



Gemeinderatssitzung am 08.03.2023Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft	
2	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.01.2023 und 15.02.2023	
3	Gemeindewald Weisweil a) Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsvollzug 2021 b) Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2023	2
4	Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Weisweil – Abschluss eines Jagdpachtvertrages; Beratung und Beschlussfassung	3
5	Haushaltsplan 2023 a) Beratung über den Haushaltsplanentwurf b) Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	4
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Errichtung einer privaten Lärmschutzmauer zur Landstraße; Nachtrag: Verlängerung der privaten Lärmschutzmauer Richtung Süden -Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes -, Flst.Nr. 10331, Im Schmittin-Garten 3	5
7	Stadt Herbolzheim - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Neufassung Sundhalden“ Beteiligung nach § 4a (3) BauGB als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB	6
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	
10	Anfragen aus dem Gemeinderat	

<b>Gemeinde Weisweil</b> - Niederschrift -		2/23	
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>08.03.2023</b>	
Anwesende:			
<b>Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann</b>			
<b>Gemeinderat: Fink, Jörg-Peter / Hamann, Klemens / Heyenga, Claudia / Leibbrand, Norbert / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie/ Stroda, Michael / Zeisset, Jutta</b>			
<b>Entschuldigt: Huber, Anna / Raith, Jochen</b>			
<b>Urkundspersonen: Herr Fink und Herr Leibbrand</b>			
Protokollführer: <b>Brigitte Beck</b>			
Weitere Anwesende:			
<b>Zuhörer: 16</b>			
<b>Presse: Frau Hüge und Frau Scheiding-Brode</b>			
<b>Sonstige: Herr Dr. Schreiner, Forstamt Emmendingen zu TOP 3</b>  <b>Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter</b> <b>Bauamtsleiter Jürgen Pflieger</b>			
<b>Ort: Rathaus Weisweil</b>			
<b>Beginn: 19:00 Uhr</b>			
<b>Ende: 22:30 Uhr</b>			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 28.02.2023 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 03.03.2023. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>08.03.2023</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b> <b>1 und 2</b>	

## **TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.


## **TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.01.2023 und 15.02.2023**

### **25.01.2023:**

Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung der Nachbesetzung der Personalstelle im Sachgebiet Steuern und Abgaben zum 01.07.2023.

### **15.02.2023:**

1. Im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme der 5. Gruppe in der Kita Blumenwiese - voraussichtlich zum 01.08.2023 - erfolgt die Erhöhung der Freistellung der Leitung der Kita auf 100 % des jetzigen Stellenumfangs.
2. Der Gemeinderat hat die Besetzung der ausgeschriebenen Erzieherstellen in der Kita Blumenwiese wie folgt beschlossen:  
Frau Mirka Pflieger ab 01.07.2023  
Frau Vanessa Wachenheim ab 01.09.2023
3. Die Gemeinde übt das vertraglich geregelte Wiederkaufsrecht an Flst.Nr. 10332, Baugebiet Schmittin-Garten aus. Im Falle einer Ablehnung zur Rückübertragung durch den Käufer wird die Gemeinde die Rückauflassung des Grundstücks Flst.Nr. 10332 gerichtlich geltend machen.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Vertretung Brigitte Beck</b>		Datum: <b>28.02.2023</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>08.03.2023</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3. Gemeindewald Weisweil</b> a) Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsvollzug 2021 b) Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2023		

<b><u>Beschlussantrag:</u></b> a) Dem Betriebsvollzug 2021 für den Gemeindewald Weisweil wird zugestimmt. b) Dem Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald Weisweil wird zugestimmt.
---

**Sachverhalt:**

Der Betriebsvollzug 2021 und der Betriebsplan 2023 für den Wald der Gemeinde Weisweil werden von Herrn Dr. Schreiner, Forstamt Emmendingen in der Sitzung vorgestellt.

**Anlage:**

Betriebsvollzug Forst 2021  
Betriebsplan Forst 2023

zu a) + b) jew. Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0
Befangenheit:


### **Protokollerganzung:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Dr. Schreiner, Forstamt Emmendingen, ber den Waldzustand des Gemeindewaldes Weisweil. Dabei fhrt Herr Dr. Schreiner aus, dass der Wald unter der Trockenheit in den Vorjahrenin gelitten hat. Der Klimawandel wird zu einem unstabilen Gefge im Wald fhren. Die Bume werden zusatzlich durch Pilzbefall geschwacht. Es werden aufgrund abgestorbener Bume weiterhin Sicherheitsmanahmen erforderlich sein. Herr Dr. Schreiner wies darauf hin, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes der Natur- und Umweltschutz bercksichtigt wird.

Herr Dr. Schreiner stellt den Betriebsvollzug 2021 und den Betriebsplan 2023 fr den Gemeindewald Weisweil vor. Fr 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag von 11.390 €. Im Betriebsplan 2023 ist ein Fehlbetrag von 17.350 € vorgesehen. Die Fehlbetrage resultieren im Wesentlichen von den Pflegemanahmen der Kulturen fr die DB-Ausgleichsmanahmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu a) und b) jeweils einstimmig zu.

Brgermeister Michael Baumann dankt Herrn Dr. Schreiner und Herrn Revierfrster Alex Schulz fr die geleistete Arbeit und das Engagement fr den Gemeindewald.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger,</b>	Datum: <b>27.02.2023</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>08.03.2023</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Weisweil – Abschluss eines Jagdpachtvertrages;          Beratung und Beschlussfassung</b>	

### Beschlussantrag:

Der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Weisweil gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag wird zugestimmt.

### Geänderter Beschlussantrag:

Der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Weisweil gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag wird zugestimmt. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Michael Baumann bei der Sitzung der Jagdgenossenschaft entsprechend abzustimmen.

### Sachverhalt:

### Wesentlicher Inhalt des Pachtvertrags:

#### Pächter:

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Pächter nicht öffentlich bekannt gegeben. Es handelt sich um einen Pächter aus Weisweil und vier Pächter aus der Schweiz. Die Pächter waren auch schon bisher an der verpachteten Jagd beteiligt.

#### Pachtgegenstand:

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk und Eigenjagdbezirk der Gemeinde  
 Bruttojagdfläche ca. 857 ha

#### Pachtdauer:

6 Jagdjahre - 01.04.2023 bis 31.03.2029

#### Pacht:

9.000 €/Jahr

**Beschluss: Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit: Norbert Leibbrand und ( 5 ) arie Schmidt**

**Wild- und Jagdschaden:**

Wildschäden auf Saatmaisvermehrungsflächen werden bei Einstufung von Saatmais als Sonderkultur nach § 55 Abs. 2 JWVG auch ohne wilddichte Zäune mit dem aktuellen Deckungsbeitrag für Körnermais entschädigt.

**Beurteilung:**

Anstelle des bisherigen Pächters aus Weisweil ist wieder ein Mitpächter aus Weisweil getreten. Es ist somit gewährleistet, dass ein Weisweiler Jäger Mitpächter ist.

Der Pachtpreis bleibt unverändert bei 9.000€/Jahr.

In Abstimmung mit der Forstverwaltung wird in dieser Konstellation der staatliche Jagdbezirk „Bechtaler Wald“ ebenfalls an die Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und Eigenjagdbezirks der Gemeinde verpachtet. Eine Verpachtung an unterschiedliche Pächter würde den Wert der gemeinschaftlichen Jagd extrem vermindern. Zudem wäre die Jagdgrenze am Waldrand in Bezug auf den Wildschaden äußerst ungünstig.

Aufgrund einer Gerichtsentscheidung werden Saatmaisvermehrungsflächen als Sonderkulturen bewertet, so dass Wildschaden nur bei Anbringen von wilddichten Zäunen gewährt wird. Es wurde deshalb vereinbart, dass die Entschädigung auch ohne wilddichte Zäune mit dem aktuellen Deckungsbeitrag für Körnermais erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher den gemeinschaftlichen Jagdbezirk mit den Eigenjagdbezirken der Gemeinde gemeinsam gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag zu verpachten.

**Anlage:** keine

**Protokollergänzung:**


Die Gemeinderäte Rosemarie Schmidt und Norbert Leibbrand erklären sich zu diesem TOP für befähigt und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Angelegenheit bereits in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurde und dem Bürgermeister ein Stimmrecht in der Sitzung der Jagdgenossenschaft zusteht.

Bauamtsleiter Pflieger stellt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu.

Die Gemeinderäte Rosemarie Schmidt und Norbert Leibbrand nehmen an der Sitzung wieder teil.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Tobias Hefter</b>		Datum: <b>28.02.2023</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>08.03.2023</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5. Haushaltsplan 2023</b> <b>a) Beratung über Haushaltsplanentwurf</b> <b>b) Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</b>		

**Beschlussvorschlag: - nicht erforderlich-**

#### Sachverhalt:

Für die Gemeinden ist die Finanzhoheit ein Bestandteil ihres Selbstverwaltungsrechts. Der Haushaltsplan einer Gemeinde ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung und gehört u.a. zur haushaltsrechtlichen Aufgabe des Gemeinderats. Gemäß § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Haushaltsplan der Gemeinde in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. § 77 Abs. 1 GemO).

Im Haushaltsplanentwurf sind alle Erträge und Aufwendungen enthalten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist. Hierzu zählen Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Verpflichtungen aufgrund bestehender Verträge oder vorangegangener Gemeinderatsbeschlüsse.

Ebenso wurden einige Mittelanmeldungen veranschlagt. Eine Auflistung der Mittelanmeldungen ist der Beratungsvorlage beigefügt. Dieser Auflistung ist zu entnehmen, welche Mittelanmeldungen im Haushaltsplanentwurf enthalten sind und welche nicht berücksichtigt werden konnten.

Trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten kann ein Haushaltsausgleich im Haushaltsplanentwurf gem. §§ 80 Abs. 2 GemO, 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im ordentlichen Ergebnis nicht erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 406.150 € aus.

Nach der Prognose für das Rechnungsergebnis des Jahres 2020 wird davon ausgegangen, dass ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 372.000 € erzielt wird. Ebenso wird davon ausgegangen, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 2021 voraussichtlich besser ausfällt, als

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
-------------------	--------------------	----------------------	----------------------

<b>Befangenheit:</b>
----------------------



geplant. Grundstücksveräußerungen über dem Buchwert im Jahr 2021 führten zu einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 307.000 €.

Für das Rechnungsjahr 2022 kann nach einer ersten Prognose von einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 640.000 € ausgegangen werden. Geplant wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -326.100 €. Das Ergebnis verbessert sich im Vergleich zum Planansatz somit um 966.299,71€.

Gründe für die deutliche Verbesserung im ordentlichen Ergebnis sind unter anderem, dass viele Maßnahmen begonnen, jedoch noch nicht vollständig umgesetzt oder abgerechnet wurden bzw. Maßnahmen aufgrund der Personalsituation im zurückliegenden Jahr überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Aber auch die Gewerbesteuer bspw. entwickelte sich äußerst positiv. Im Vergleich zum Planansatz konnten Mehrerträge von rund 48% (156.000 €) vereinnahmt werden.

Viele der im Haushaltsplan 2022 geplanten Maßnahmen sind im Entwurf des Haushaltsplan 2023 wieder neu veranschlagt.

Im Entwurf weist das ordentliche Ergebnis in der Mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2024 ein positives Ergebnis aus.

Von Seiten der Verwaltung wird dringend empfohlen, auf einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis hinzuwirken.

Die Stufenregelung zum Haushaltsausgleich sieht folgende Reihenfolge vor (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO):

1. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten  
Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
2. Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten  
Es ist zu prüfen, inwieweit eine Erhöhung der Erträge vertretbar ist (§ 78 Gemeindeordnung).  
Mögliche Maßnahmen:
  - Hebesatzerhöhung (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)
  - Erhöhung der Hundesteuer
3. Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses der Vorjahre  
Kann der Haushalt trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden, sollen Mittel aus der Rücklage zum Haushaltsausgleich verwendet werden.
4. Verrechnung mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
5. Vortrag eines Fehlbetrages in die drei folgenden Haushaltsjahre
6. Verbleibender Fehlbetrag: Verrechnung mit Basiskapital

Aufgrund der möglichen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 durch die Haushaltsberatungen, wurde der Vorbericht, sowie insbesondere die Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ zum Haushaltsplan 2023 nicht beigelegt. Diese Unterlagen werden für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet, in der die Beschlussfassung des Haushaltsplanes herbeigeführt werden soll.

#### **Beurteilung:**

Es wird darum gebeten, vorab entstehende Fragen telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

## **Anlagen:**

### Gemeindehaushalt

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Übersicht Mittelanmeldungen, Investitionen
- Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt
- Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
- Teilhaushalte (Zusendung erfolgt per email)
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Rücklagen
- Schuldenübersicht
- Berechnung FAG

### Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

#### Jeweils:

- Entwurf Feststellungsbeschluss
- Erfolgsplan
- Investitionsplan
- Liquiditätsplan
- Schuldenübersicht

## **Protokollerganzung:**

### **Zu a) Haushaltsplanentwurf**

Bürgermeister Michael Baumann informiert, dass Herr Tobias Hefter seine Tätigkeit als Rechnungsamtsleiter offiziell ab 01.04.2023 übernehmen wird. Herr Hefter ist bereits seit September 2022 aushilfsweise für die Gemeinde tätig und hat den Haushaltsplanentwurf 2023 erstellt.

Herr Tobias Hefter stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2023 vor. Demnach belaufen sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf 5.391.200 € und die Aufwendungen auf 5.797.350 €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 406.150 € auf. Der im Entwurf geplante Fehlbetrag kann durch die Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. Insgesamt verringert sich der Finanzierungsmittelbestand um 315.410 €. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt ca. 348.905 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich auf 157 €. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Gemeinderat Schmidt fragt an, ob es sinnvoll ist, bei der Veräußerung der Baugrundstücke Obere Mühle den gesamten Betrag des Verkaufserlöses aufzunehmen, da noch nicht alle Grundstücke verkauft sind und die Nachfrage rapide zurückging. Ebenfalls ist die Aufnahme der Verkaufserlöse im Baugebiet Kreuzacker und Sternengarten zu prüfen, da fraglich ist, ob die Verkäufe in diesem Jahr erfolgen werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass beim Baugebiet Obere Mühle inzwischen wieder eine Nachfrage vorhanden ist und davon ausgegangen werden kann, dass die Grundstücke in diesem Jahr verkauft werden. Beim Baugebiet Kreuzacker soll im Sommer das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden. Es ist hier ebenfalls davon auszugehen, dass Grundstücke dort in diesem Jahr verkauft werden könnten. Hinsichtlich des Grundstücks Sternengarten müsste nochmal geklärt werden, ob ein Verkaufserlös im Haushalt aufgenommen werden soll, da nach Abschluss der Bewerbungsfrist keine Bewerbungen vorliegen. Mit der Aufnahme des Betrags sollte aber ein Signal gesetzt werden.

Gemeinderat Leibbrand regt an, die Verkaufserlöse für das Grundstück Sternengarten im Haushalt zu streichen.

Gemeinderat Stroda spricht sich für die Beibehaltung der Verkaufserlöse im Haushalt aus, um den Interessenten ein positives Signal zu geben.

Gemeinderat Hamann weist darauf hin, dass der Rückkauf des Baugrundstücks im Baugebiet Schmittin-Garten nicht im Haushalt enthalten ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Betrag mit dem aktuellen Bodenrichtwert von 325 €/m<sup>2</sup> aufgenommen werden soll.

Gemeinderat Hamann fragt an, ob Finanzmittel für den Grunderwerb für das Rettungszentrum aufgenommen wurden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass diese bisher nicht aufgenommen wurden, dies jedoch noch erfolgen wird.

Rechnungsamtsleiter Hefter stellt die Mittelanmeldungen vor.

Gemeinderätin Schmidt regt an, die Klimaanlage für das Juwe und die Energieberatung für das Gebäude des Bauhofs zu streichen.

Gemeinderat Leibbrand ist der Meinung, dass bei der Durchführung einer Energieberatung auch Mittel für die Umsetzung vorhanden sein müssen.

Gemeinderätin Zeisset regt an, die Bestuhlung in der Rheinwaldhalle zu streichen.

Gemeinderat Hamann schlägt vor, die Beleuchtungsanlage in der Rheinwaldhalle zu streichen, da diese bei Bedarf auch gemietet werden kann.

Bürgermeister Baumann regt an den Betrag von 80.000 € für die Asphaltierung des Schulhofs aufgrund der hohen Kosten auf 30.000 € zu reduzieren und zunächst nur die Leitungen zu sanieren.

Gemeinderätin Schmidt schlägt vor, die Überprüfung der Weihnachtsbeleuchtung mit 3.000 € zu streichen, da die Beleuchtung im letzten Jahr ausreichend war.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass die Erschließung des Bachertwegs nicht im Haushalt berücksichtigt ist; dies jedoch rechtlich notwendig ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Straße nutzbar ist und derzeit keine Notwendigkeit für eine weitere Erschließung gesehen wird.

Gemeinderat Leibbrand spricht sich dafür aus, dass weitere Streichungen im Haushalt vorgenommen werden sollten und regt an, dass die Verwaltung nochmals mit den verschiedenen Bereichen abklären sollte, welche Maßnahmen gestrichen oder ins nächste Jahr geschoben werden können.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Haushalt in der nächsten GR-Sitzung weiter beraten wird. Hierbei soll über die genannten Änderungsvorschläge entschieden werden. Herr Baumann bittet darum, weitere Änderungsvorschläge im Vorfeld mitzuteilen, damit diese geprüft werden können.

## **Zu b) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

Rechnungsamtsleiter Hefter stellt die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

### Wasserversorgung

Nach dem Erfolgsplan ergibt sich ein Jahresverlust von 26.600 €. Im Liquiditätsplan betragen die Einzahlungen 195.300 € und die Auszahlungen 184.200 €. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von 11.100 €. Die Auszahlung aus Investitionstätigkeit von 80.000 € führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 68.900 €. Aufgrund eines Finanzierungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit von 46.700 € ergibt sich eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes um 22.200 €. Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von 80.000 € vorgesehen. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 251.955 €, die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich auf 114 €.

Gemeinderätin Zeisset hält die Verzinsung des inneren Darlehens mit 4,8 % aufgrund des derzeit günstigen Zinssatzes für sehr hoch. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies überprüft werden muss.

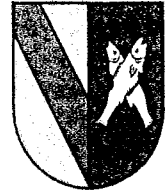
#### Abwasserbeseitigung

Nach dem Erfolgsplan ergibt sich ein Jahresgewinn von 57.160 €. Im Liquiditätsplan betragen die Einzahlungen 449.300 € und die Auszahlungen 301.800 €. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von 147.360 €. Die Auszahlung aus Investitionstätigkeit von 349.500 € führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 202.140 €. Aufgrund eines Finanzierungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit von 220.700 € ergibt sich eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes um 18.560 €. Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von 349.500 € vorgesehen. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 741.679 €, die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich auf 334 €.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass eine weitere Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.03.2023 vorgesehen ist.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Bauamt, Jürgen Pflieger,**

Datum:

**28.02.2023**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**08.03.2023**

Tagesordnungspunkt:

- 6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:  
Errichtung einer privaten Lärmschutzmauer zur Landstraße; Nachtrag: Verlängerung der privaten Lärmschutzmauer Richtung Süden -Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes -, Flst.Nr. 10331, Im Schmittin-Garten 3**

### Beschlussantrag:

- a) Das Einvernehmen zu der Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Verlängerung der privaten Lärmschutzmauer an der südlichen Grundstücksgrenze wird erteilt.
- b) Die bereits genehmigte Lärmschutzmauer ist gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2021 mit heimischen Pflanzen gemäß Bebauungsplan und entsprechend dem unterbreiteten Gestaltungsvorschlag einzugrünen.

### **Bisherige Behandlung:**

Mit Beschluss vom 15.07.2020 hat der Technische Ausschuss die Errichtung einer Lärmschutzmauer abgelehnt.

Mit Beschluss vom 10.02.2021 wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan durch den Gemeinderat abgelehnt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2021 wurde das Einvernehmen zu den Befreiungen bezüglich einer begrüneten Lärmschutzmauer bis zu einer Höhe von max. 1,80 m gemäß dem beigefügtem Gestaltungsvorschlag erteilt, mit der Maßgabe, dass heimische Pflanzen gemäß Bebauungsplan verwendet werden.

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Schmittin-Garten". Die mit dem Beschluss des Gemeinderats 16.06.2022 gestattete Lärmschutzmauer ist inzwischen errichtet. Eine Eingrünung gemäß dem Gestaltungsvorschlag ist noch nicht erfolgt.

<b>Beschluss:</b>	zu a)	Ja-Stimmen: 0	Nein-Stimmen: 9	Enthaltungen: 0
	zu b)	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

**Befangenheit:**

( 1 2 )

Die vorhandene Lärmschutzmauer wurde an der südlichen Grundstücksgrenze um ca. 12 m in einem Abstand von 1,60 zur Grundstücksgrenze verlängert. Für diese Mauer sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich.

Das Landratsamt Emmendingen –Untere Baurechtsbehörde- hatte mit Schreiben vom 23.06.2022 dem Antragsteller folgendes mitgeteilt: Es wurde darauf hingewiesen, dass lediglich die Befreiung für die Errichtung einer Lärmschutzmauer zur L104 genehmigt wurde. Die Verlängerung der Lärmschutzmauer Richtung Süden ist nicht genehmigungsfähig, da diese Fläche laut dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, da diese dem Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dient. Hiervon kann keine Befreiung erteilt werden, da sie die Grundzüge der Planung beeinträchtigen würde (§ 31 Abs. 2 BauGB). Zudem würde der Gemeinderat einer Befreiung voraussichtlich auch nicht zustimmen. Die Lärmschutzmauer ist daher auf die genehmigte Ausführung entlang der L104 zurückzubauen.

Mit Antrag vom 19.10.2022 wurde die Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Verlängerung der privaten Lärmschutzmauer in Richtung Süden beantragt.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Die Erweiterung der Lärmschutzmauer ist erforderlich, um einen adäquaten Lärmschutz vor dem Straßenverkehrslärm der Landesstraße zu bieten. Das Grundstück befindet sich an der Ortseinfahrt von Weisweil und ist somit einer enormen Lärmbelastung durch oftmals überhöhte Geschwindigkeiten und Beschleunigungsprozesse der Kraftfahrer ausgesetzt. Die Lärmschutzmauer bietet nicht nur einen effektiven Schutz vor dem Straßenverkehr, sondern auch vor den abdriftenden Spritzmitteln der Landwirtschaft. Zudem wird durch die vordere Heckenbepflanzung, die bereits vorhanden ist, die Verlängerung der Lärmschutzmauer zeitnah nicht mehr sichtbar sein.

Nach Ergänzung der Unterlagen wurde der Gemeinde mit Schreiben des Landratsamts Emmendingen –Untere Baurechtsbehörde- vom 06.02.2023 mitgeteilt, dass die Unterlagen vollständig vorliegen.

#### **Beurteilung:**

Der Gemeinderat hatte nach Vorlage von geänderten Plänen der Mauer entlang der Landesstraße aus Lärmschutzgründen zugestimmt. Diese Lärmschutzmauer wurde bisher ohne die geforderte Eingrünung errichtet. Es ist zu entscheiden, ob auch den Befreiungen für die zusätzliche Verlängerung der Mauer entlang der südlichen Grundstücksgrenze, die bereits ohne Genehmigung errichtet wurde, zugestimmt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung nicht zuzustimmen und auf die geforderte Eingrünung der genehmigten Lärmschutzmauer entsprechend dem unterbreiteten Gestaltungsvorschlag hinzuweisen.

#### **Anlage:**

Lageplan  
Gestaltungsvorschlag

#### **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Hamann erklärt, dass sich aus den Unterlagen nicht die Höhe der Mauer ergibt. Weiter spricht sich Herr Hamann dafür aus, die Befreiung für die Lärmschutzmauer abzulehnen und das Pflanzgebot entlang der Grundstücksgrenze zu erhalten.

Gemeinderat Schmidt kann dem Befreiungsantrag nicht zustimmen, da mit der Verlängerung der Lärmschutzmauer vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Herr Schmidt weist auf das bestehende Pflanzgebot gegen Spritzmittel für den Bereich der Mauerverlängerung hin und erkundigt sich, was mit den Ausgleichsmaßnahmen passiert.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass der Gemeinderat die Lärmschutzmauer so nicht genehmigt hat und weist darauf hin, dass nach der jetzigen Ausführung die vereinbarte intensive Begrünung der Mauer nicht mehr möglich ist.

Gemeinderat Stroda fragt an, ob die Mauer nachträglich zurückgesetzt werden muss, wenn eine Begrünung wie ursprünglich zugesagt nicht erfolgen kann.


Gemeinderat Hamann bittet darum, dass das Landratsamt ergänzend prüfen soll, ob die Höhe der erstellten Mauer der Genehmigung entspricht.

Bürgermeister Baumann fasst die vorgebrachten Argumente nochmals zusammen. Für den Mauerteil entlang der Straße wurde eine Befreiung durch den Gemeinderat erteilt. Dies aber nach der Maßgabe, dass die Mauer mit einem gewissen Abstand zum Gehweg errichtet und intensiv begrünt wird. Hierzu wurden Beispielfotos vorgelegt, die nicht zuletzt ausschlaggebend für die Befreiung waren. Einer Verlängerung der Mauer im Süden wurde nie zugestimmt.

Dem jetzt vorliegenden Antrag wird nicht zugestimmt. Die Mauer im Süden entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Dort ist vorgesehen, eine mindestens 3 Meter breite Hecke gegen die Spritzmittelabdrift zu pflanzen. Letztlich auch um eine entsprechende Begrünung zu erreichen. Nun eine Mauer zu errichten und davor einige Kirschlorbeeren zu pflanzen, widerspricht diesen Vorgaben, zumal es sich hier nicht um die vorgeschriebenen Pflanzenarten handelt. Darüber hinaus wurde die zuvor erteilte Befreiung nicht wie vereinbart umgesetzt.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag zu a) einstimmig ab.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu b) einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger</b>		Datum: <b>26.02.2023</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>08.03.2023</b>
Tagesordnungspunkt: <b>7. Stadt Herbolzheim - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Neufassung Sundhalden“ Beteiligung nach § 4a (3) BauGB als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>		

**Beschlussvorschlag:**  
**Zur Neufassung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sundhalde“ der Stadt Herbolzheim, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

#### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Sundhalden“ wurde im Juni 1973 rechtskräftig und schaffte die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebiets am südwestlichen Siedlungsrand von Herbolzheim. Das Gebiet ist mittlerweile bis auf wenige Baulücken vollständig aufgesiedelt. Für eines der bereits bebauten Grundstücke wurde nun bei der Stadt angefragt, ob die Möglichkeit einer Nachverdichtung besteht. Das Vorhaben kann auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans nicht zugelassen werden. Denn dieser sieht sehr restriktive Baufenster vor und ermöglicht durch eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 nur eine geringe Verdichtungsmöglichkeit auf den Grundstücken. Im Sinne einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie aufgrund der anhaltenden Wohnraumnachfrage wird beabsichtigt, für den Teilbereich einen neuen Bebauungsplan aufzustellen und somit insgesamt eine Nachverdichtung entlang der Straße „An der Sonnenhalde“ zu ermöglichen. Der Bereich rund um das Herbolzheimer Freibad wird von der Neufassung des Bebauungsplans jedoch ausgenommen, da hier keine Veränderungen der planungsrechtlichen Situation erforderlich sind und damit kein Anlass zur Neufassung besteht. Eine Bebauungsplanänderung wurde geprüft, ist jedoch aufgrund des Alters des bestehenden Bebauungsplans (rechtskräftig seit dem 15.06.1973) nicht zweckmäßig. Eine Neufassung ermöglicht hingegen die Definition an neue Rahmenbedingungen angepasster Festsetzungen sowie eine allgemeine Aktualisierung der Rechtsgrundlage. Die örtlichen Bauvorschriften müssen ohnehin neu erlassen werden, da aufgrund einer Rechtsänderung die alten Vorschriften nicht Fortgelten können. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet des Gemeindeverwaltungsverband GVV Kenzingen-

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**



Herbolzheim vollständig als Wohnbaufläche dargestellt, wodurch eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gesichert ist.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- sinnvolle Ausnutzung von bestehender Infrastruktur
- Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen durch Ausnutzung bestehender Innenentwicklungspotentiale
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien zum Erhalt des bestehenden Charakters des Ortsbildes

Die Neufassung des Bebauungsplans erfolgt im einstufigen Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Herbolzheim und liegt nördlich der Schwimmbadstraße (K5120). Im Nordwesten wird das Plangebiet durch bestehende Wohngebiete und im Nordosten durch die offene Landschaft begrenzt. Östlich des Plangebiets befindet sich das Terrassenfreibad der Stadt Herbolzheim. Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 2,0 ha.

Für das Plangebiet selbst liegen keine regionalplanerischen Vorgaben vor. Es ist hierdurch sichergestellt, dass die Belange der Raumordnung nicht berührt werden und die Planung den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung entspricht. Nördlich bzw. nordöstlich grenzen ein regionaler Grünzug und ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an das Plangebiet an.

#### **Beurteilung:**


Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

#### **Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
<b>Art der Sitzung:</b>  <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b>  <b>08.03.2023</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b>  <b>8 - 10</b>	

## TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

### Projekt Sternengarten

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Projekt Sternengarten am 01.03.2023 sind keine Bewerbungen von Interessenten für die Durchführung des Projekts eingegangen.

### Zufahrt Naturkindergarten

Die Zufahrt zum Naturkindergarten wurde instandgesetzt. Nachdem Hinweise vorliegen, dass die Zufahrt mit hoher Geschwindigkeit befahren wird, wurde ein Hinweisschild auf Schrittgeschwindigkeit angebracht. Bürgermeister Michael Baumann appellierte an die Eltern, beim Befahren der Zufahrt die Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

### Baugebiet Kreuzacker

Die vorhandenen Bäume auf dem Gebiet wurden kürzlich gefällt. Derzeit werden Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet durchgeführt und die Offenlage des Bebauungsplans vorbereitet.

## TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

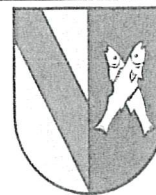
Ein Bürger regt an, zu den Verkehrsschildern in den 30-Zonen zusätzlich Piktogramme auf der Straße anzubringen und gemeinsam mit anderen Gemeinden einen Gemeindevollzugsdienst einzuführen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Hinweis aufgenommen wird.

## TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Jutta Zeisset fragt an, wer den Rückschnitt von Hecken kontrolliert. Bürgermeister Michael Baumann verwies auf die regelmäßigen Aufrufe im Amtsblatt der Gemeinde und erklärt, dass aufgrund von Rückmeldungen durch den Bauhof und von BürgerInnen, die betreffenden Grundstückseigentümer in Einzelfällen auch angeschrieben werden.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
08.03.2023

Weisweil, den 31.10.2023

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: